



Treffen mit der SPD im Landtag

Zu Beginn des Jahres 2023 hatten Thorsten Balster, Markus Plachta, Marianne Erdmann- Serec, Guido Seemann, Ludger Bruns und Fabian Weidemann ein erstes Treffen mit dem neu zusammengesetzten Arbeitskreis für Haushalt und Finanzen der SPD.

Thematisiert wurde u.a. die aktuelle Situation der Finanzverwaltung Niedersachsens. Das Personaldefizit ist in der Verwaltung deutlich spürbar. Die Personallage wird sich in absehbarer Zeit noch verschlechtern, da die Einstellungszahlen von Anwärter*innen die Abgänge der zu verabschiedenden Kolleg*innen nicht decken. Die politisch angekündigte „Bestandserhaltung“ kann getrost als Makulatur bezeichnet werden.

Der Blick der Gesprächsparteien richtete sich hierbei besonders nach Bad Eilsen (Ausbildung) und Rinteln (Studium). Die Kapazitätsgrenze in Bad Eilsen ist vor Jahren bereits erreicht worden. Ohne bauliche Maßnahmen ist es nicht möglich, weitere Anwärter*innen in Bad Eilsen auszubilden. In Rinteln ist dies nicht der Fall. Von daher begrüßt die DSTG Niedersachsen den Beschluss, dass 45 weitere Stellen für das Studium zur Verfügung gestellt werden. Den Anwesenden ist weiterhin bewusst, dass das Thema Nachwuchsgewinnung ein Kernthema der Finanzverwaltung in den kommenden Jahren sein wird. Hierbei zeigten sich die Anwesenden offen gegenüber neuen Ideen und Anregungen.

Zügig wurde auch das Themenfeld der technischen Umsetzung angesprochen. Leider leidet auch die Abteilung IUK des LSTN massiv unter dem Personaldefizit,

wodurch es zum Teil starke Einschränkungen bei der täglichen Arbeit der Kolleg*innen in den Ämtern gibt. Abhilfe könnte eine bessere Bezahlung bringen oder die verstärkte Vergabe von Stipendien zum Studium als Verwaltungsinformatiker*in.

Der Arbeitskreis zeigte sich zudem interessiert an der aktuellen Situation der Grundsteuerreform. Die Erfahrungsberichte zeigen, dass es der richtige Ansatz war, 250 Vollzeitkräfte wegen der Grundsteuerreform einzustellen. Leider sind diese Kolleg*innen zu einem erheblichen Teil nur befristet eingestellt worden. Im Zuge des Gesprächs wurde eine Entfristung für diese neu eingestellten Tarifbeschäftigten gefordert.

Weitere Themen waren u.a. die Außenprüfungen (inkl. Fahndung etc.) sowie die Anhebung der Kilometerpauschale auf 38ct/km. Die Vertreter*innen der DSTG forderten, die Anhebung der Pauschale dauerhaft in der Reisekostenverordnung zu verankern.

Die sehr missliche Lage der Finanzverwaltung wurde in diesem Gespräch deutlich kommuniziert. Alle Teilnehmenden waren sich einig, den kommunikativen Dialog in absehbarer Zeit fortzusetzen. Wir wünschen dem Arbeitskreis „Haushalt und Finanzen“ der SPD gutes Gelingen, ein glückliches Händchen bei den zu treffenden Entscheidungen und freuen uns auf den nächsten, hoffentlich zeitnahen Austausch.

Fabian Weidemann



Blickwinkel



Na, wo sind sie denn?

Diese Frage stellen sich seit einiger Zeit viele Arbeitgeber. Der Fachkräftemangel ist in aller Munde und bei nahezu allen Arbeitgebenden eines der Hauptthemen derzeit. Während in der Privatwirtschaft allerdings die grundsätzliche Gewinnung von Fachkräften als Problem angesehen wird, kämpft der öffentliche Dienst und hier gerade die niedersächsische Steuerverwaltung an mehreren Brandherden.

Der eine Brandherd ist die Personalgewinnung in unserer Steuerverwaltung. Das Personaldefizit nimmt von Tag zu Tag dramatisch zu. Abgekürzt muss man feststellen, dass unsere langjährig mahnenden Worte der Vergangenheit von der niedersächsischen Landesregierung leider nur oberflächlich wahrgenommen und bis dato ungenügend beachtet wurden. Als Ergebnis lässt sich nunmehr klipp und klar feststellen, dass wir in den letzten Jahren, gerade auch in Bezug auf unsere Personalausstattung, kaputtgespart wurden. Seit dem Jahr 2016 steigt das Personaldefizit in der Steuerverwaltung drastisch. Von daher ist es nicht verwunderlich, sondern vielmehr skandalös, dass das Personaldefizit zwischen dem von der Verwaltung selbst errechneten Bedarf und dem Personal-Istbestand in der Steuerverwaltung mittlerweile 1.781,01 Vollzeitstellen beträgt. 1.781,01 Beschäftigte in Vollzeit fehlen tagtäglich bei der elementaren Staatsaufgabe unseres Landes. 1.781,01 Beschäftigte in Vollzeit fehlen tagtäglich bei einer gesetzeskonform erforderlichen Steuerfestsetzung und Erhebung. Wichtige Steuereinnahmen brechen weg, und von einer Steuergerechtigkeit kann in unserem Land schon seit langem nicht mehr die Rede sein. Die neue Landesregierung scheint diese Problemstellung erkannt zu haben, denn in ihrem Koalitionsvertrag wurde eine Stärkung der Außendienste in Aussicht gestellt. Und vor kurzem hat unser neuer Finanzminister Gerold Heere weitere 45 Stellen für das duale Studium in Rinteln bereitgestellt. Dieses werte ich zunächst als positives Zeichen. Weitere Schritte sind aber unbedingt erforderlich. Und hierzu zählt natürlich auch die Attraktivität der Steuerverwaltung. Im Ringen um die besten Fachkräfte, und die brauchen wir in der Steuerverwaltung, reicht es in der heutigen Zeit nicht mehr, mit einem festen und „unkündbaren Arbeitsverhältnis“ zu werben. In anderen Bereichen der Landesverwaltung hat die Landesregierung dieses bereits erkannt und erhebliche Verbesserungen in der Besoldungsstruktur in Aussicht gestellt. Der Motor, der unser Land finanziell am Laufen hält, darf bei diesen Prozessen aber nicht vergessen werden. Von daher fordere ich von der Landesregierung auch für diesen Bereich erhebliche Verbesserungen in der Besoldungsstruktur. Dass diese zwingend erforderlich sind, zeigt ein weiterer großer Brandherd in unserer Verwaltung.

Immer mehr junge Kolleginnen und Kollegen nehmen diese falsche politische Priorisierung zum Anlass, die Steuerverwaltung Richtung privater Arbeitgeber zu verlassen oder in andere Bundesländer zu wechseln. In vielen persönlichen Gesprächen mit diesen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen wird mir immer wieder gespiegelt, dass fehlende Wertschätzung und sehr begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten der Hauptgrund für ein Verlassen der Steuerverwaltung sind. Und dieses kann ich nachvollziehen. Denn was bei Festtagsreden von Politikerinnen und Politikern gut ankommt, krankt in der Realität enorm.

Was bleibt, sind ausgebrannte Kolleginnen und Kollegen, die immer mehr leisten sollen, aber dann irgendwann nicht mehr können. Und gerade die vielen Veränderungsprozesse (ob nötig oder unnötig lassen wir an dieser Stelle mal dahingestellt) in unserer Verwaltung belasten alle Arbeitsbereiche enorm. Ob Finanzamtsfusionen, die technischen Veränderungen auf dem Weg zu Steuer-VIT, Neueinführungen von KONSENS-Produkten, die Neuberechnung der Grundsteuer und neu umzusetzende Gesetzesinitiativen wie z. B. die Forschungszulage führen zu einer immer größeren Arbeitsverdichtung in allen Bereichen. Ich könnte die Aufzählung beliebig weiter fortführen. Trauriges Ergebnis sind Überstunden im dreistelligen Bereich, eine immer höhere Fehlerquote und eine große Anzahl von krankheitsbedingten Ausfällen.

Die niedersächsische Landesregierung muss aus meiner Sicht hier auch im Hinblick auf ihre Fürsorgeverpflichtung zwingend aktiv werden. Dazu zählen die weitere Erhöhung der Anwärterzahlen, die Einstellung von Tarifpersonal für den Bereich der IT, die Entfristung von Arbeitsverträgen im Tarifbereich, eine erhebliche Verbesserung der Besoldung und Bezahlung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung.

Ansonsten wird aus der Fragestellung „Wo sind sie denn?“ in Kürze schon die Variante „Was kommt nach dem Kollaps in der Steuerverwaltung?“..

Ihr / Euer

Thorsten Balster



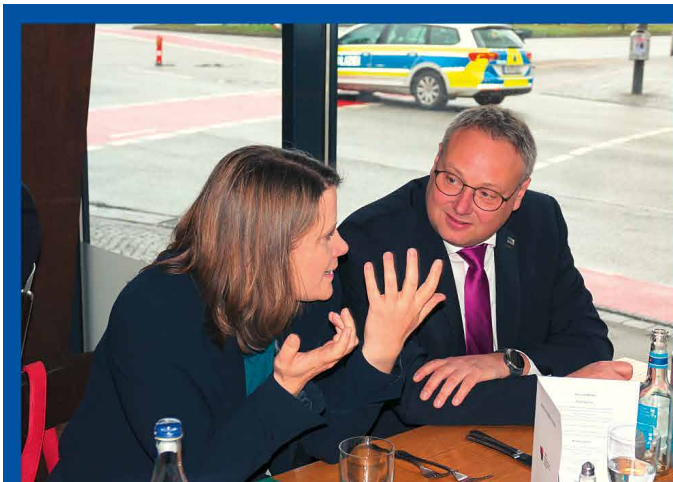
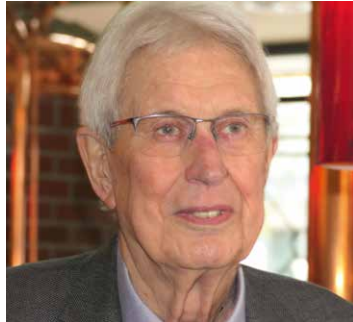
www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

Neujahrsempfang des NBB

Nach längerer Corona Pause hat Anfang 2023 der NBB wieder einmal Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik zu einem Neujahrsempfang in Hannover geladen. In entspannter Runde fanden über die Mittagszeit ein reger Austausch und gute Gespräche mit vielen Mitgliedern der neuen Landesregierung statt. So waren u. a. Julia Willie Hamburg (Bündnis 90 / Die Grünen), Gerald Heere (Bündnis 90 / Die Grünen), Grant Hendrik Tonne (SPD) und Veronika Bode (CDU) Gäste der Veranstaltung.

In ihren Funktionen im NBB waren auch verschiedene DSTG-Vertreter/innen bei diesem konstruktiven Netzwerktreffen mit dabei. Ein lohnenswerter Austausch mit der Landespolitik. *Markus Plachta*



*Gute Kommunikation fördert den Erwerb von Wissen. Und dessen Verbreitung.
Und auch den gegenseitigen Respekt.*



Mitgliederversammlung und Neuwahlen des Ortsvorstands im Ortsverband Vechta

Die letzte Mitgliederversammlung unseres Ortsverbands hat bereits 2018 stattgefunden. Also wurde es mal wieder Zeit, eine solche zu veranstalten.

Nachdem die coronabedingten Einschränkungen der letzten drei Jahre ja nun beinahe vollständig aufgehoben sind, fanden sich die Vechtaer DSTG-Mitglieder am 26. Januar 2023 zusammen.

Wir starteten den Tag mit einer Kohltour ausgehend vom Finanzamt quer durch Vechta bis zu unserem Ziel.

Dort angekommen, haben die beiden Organisatorinnen Anja Thölke und Maria Moormann durch die Versammlung geführt.

Neben den Tagesordnungspunkten Tätigkeits- und Kassenbericht, haben sie noch über durchgeführte Aktionen des Ortsverbands berichtet. Dazu zählen unter anderem der Eisverkauf im vergangenen Sommer sowie eine Mai- und Adventsverlosung im letzten Jahr.

Daran anschließend wurde die Neuwahl des Ortsvorstands durchgeführt. Im Vorfeld war bereits klar, dass wir uns von drei langjährigen Vorstandsmitgliedern verabschieden müssen. Dafür haben wir vier Neuzugänge dazugewinnen können.

Der letzte offiziell gewählte Vorsitzende, Jan-Bernd Hohnhorst, hatte seinen Platz 2018 an seine Stellvertreterin Franziska Grewenkamp übertragen, da er den OV Vechta versetzungsbedingt verlassen hat.

Inzwischen hat Jan-Bernd zwar den Weg zurück nach Vechta und in den Ortsvorstand gefunden, den Posten des ersten Vorsitzenden

hat er aber nicht wieder beansprucht. Hierfür konnte Kim Sieve gewonnen werden.

Der neu gewählte Vorstand sieht nach der einstimmigen Wahl wie folgt aus:

Kim Sieve
Lea Elberfeld
Anja Thölke
Maria Moormann
Nicole Lorenz
Franziska Grewenkamp
Charly Gossel
Rainer Wichmann
Philipp Mackerodt
Jan-Bernd Hohnhorst
Thorsten Balster

Nach diesem kurzweiligen offiziellen Teil, wurde der Abend mit dem Grünkohlessen eingeläutet.

Im Verlauf des Abends wurde das Grünkohl-Königspaar gelost, gespielt und viel getanzt und gelacht.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an Anja und Maria für die hervorragende Organisation und auf gute Zusammenarbeit für den gesamten Vorstand.

OV Vechta



Versammlung Ortsverband Lingen (Ems)

Am 16. November fand die alljährliche Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Lingen (Ems) statt.

Auch in diesem Jahr informierte unser Landesvorsitzende tagesaktuell über die wichtigsten gewerkschaftlichen Themen und erhielt sofortiges Feedback von den Mitgliedern zu den verschiedensten Themenfeldern.

Danach wurde der gesamte Vorstand des Ortsverbandes für die nächsten fünf Jahre neu gewählt und informierte seinerseits über die Tätigkeitsschwerpunkte und zahlreichen Aktivitäten des Ortsverbandes im vergangenen Jahr.

Den gelungenen Abend rundete wieder eine Verlosung und ein gemütliches, reichhaltiges Grünkohlessen ab.

Erich Axel David



Seminare für Ortsverbände

Ein Schwerpunkt des Landesverbandstages 2021 war eine umfangreiche „interaktive“ Befassung mit der Mitgliederbetreuung bzw. der Wahrnehmung individueller Interessen auf örtlicher Ebene sowie die betreffende Zusammenarbeit mit dem Landesverband. Eindeutige Einigkeit bestand dahingehend, dass ein funktionierender Ortsverband die notwendige Basis einer erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit darstellt, ein ganz wichtiges Rädchen im großen Getriebe! Klar war und ist andererseits aber auch die enorme Arbeitsbelastung etwaiger Verantwortlicher - ein schwieriger Spagat also, die ständig wachsenden dienstlichen Aufgaben weiterhin zu bewältigen und sich dann außerdem noch gewerkschaftlich engagieren zu wollen.

Geht das überhaupt noch? Und was und wieviel kann oder soll es denn bitte schön sein?

Im Kern steht also die Grundsatzfrage im Raum: Gewerkschaft trotz vieler Arbeit?

Aus DSTG-Sicht soll die klare Antwort allerdings sein: Gewerkschaft wegen vieler Arbeit!

Vor diesem wirklich hochbrisanten Hintergrund hat sich der Landesvorstand und schließlich eine fünfköpfige Arbeitsgruppe das Ziel gesetzt, das (individuell) tatsächlich Machbare im bilateralen Austausch zu erarbeiten, vernünftige und erfolgversprechende Ansätze zu finden und entsprechend zweckmäßige Schritte auf den Weg zu bringen.

Daher sollen voraussichtlich bereits im Juni und nachfolgend im September insgesamt sieben Workshops für die Ortsverbände, und zwar jeweils in (einem Finanzamt) jeder Vorstehergruppe durchgeführt werden, um den Zeitaufwand der Teilnehmenden in zumutbaren Grenzen zu halten.

Betr. Einladungen werden die Ortsverbände zu ggb. Zeit erhalten.

Arnd Tegtmeier

Dienstvereinbarung zu Telearbeit und mobiler Arbeit unterschrieben



Im Dezember 2021 haben sich Vertreter*innen aus LStN, Gremien und Amtsleitungen erstmals im Rahmen einer AG getroffen, um über die Kriterien zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zu beraten. Nachdem der Bezirkspersonalrat dann Mitte Oktober 2022 dem vorgelegten Entwurf des LStN zugestimmt hat, konnte die fertige Dienstvereinbarung am 30.11.2022 vom Präsidenten des LStN, Herrn Vree, und dem Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats, Guido Seemann, in Oldenburg unterschrieben werden.

Der Text der Dienstvereinbarung kann auf der Intranetseite des Bezirkspersonalrats eingesehen werden.

Guido Seemann

Bezirksversammlungen in Hannover und Oldenburg

Das neue Jahr 2023 startete in gewerkschaftlicher Sicht gleich mit 2 großen Bezirksversammlungen. Der Bezirk Hannover traf sich in gewohnter Umgebung im Finanzamt Hannover-Nord, der Bezirk Oldenburg in der erst seit kurzem eröffneten neuen Jugendherberge in Oldenburg.

Neben dem intensiven Austausch zu aktuellen Themen und ersten Erfahrungen mit der neuen Landesregierung (und vor allem mit dem neuen Finanzminister) standen die in 2024 anstehenden Wahlen zur Personalvertretung erstmals im Mittelpunkt. Um die interne Kandidatenfindung zu beginnen, benötigen wir Mitglieder für die DSTG-Wahlvorbereitungskommission. Hierfür wurden aus den beiden Bezirken jeweils 4 Personen gewählt. Sie werden in

Kürze die Arbeit aufnehmen und dann in den Ortsverbänden den Kandidatenaufbau starten.

Der Landesvorsitzende Thorsten Balster war bei beiden Runden dabei und berichtete jeweils zusammen mit den Bezirksvorsitzenden Markus Plachta (Hannover) und Reiner Küchler (Oldenburg) über Aktuelles aus der Gewerkschaftsarbeit. Es entwickelten sich rege Diskussionen u. a. zu den Themen Öffnungszeiten der Finanzämter, anstehende Tarifverhandlungen und mobiles Arbeiten.

Auch der neue Vorstand der Landesseniorenvertretung war vor Ort (Helmut Sohns bzw. Henriette Schmagel) und erläuterte in einem eigenen Redepart jeweils die jetzt anstehenden Ideen für die Arbeit im Bereich der Pensionäre und Ruheständler. *Markus Plachta*



Eine sehr gute Wahl...

...wie uns der Kellner bei nahezu jeder Bestellung von Getränken und Speisen versicherte, war eben nicht nur das Essen, Trinken und die Lokalität als solche.

Eine sehr gute Wahl und Entscheidung war es, nach drei Jahren pandemiebedingter Pause wieder eine Ortsverbandsversammlung des Finanzamtes für Großbetriebsprüfung Hannover durchzuführen. Dieses Jahr fand sie in der Gaststätte „LeineRausch“ statt. Wie in den Jahren vor Corona nahmen etwa 30 Mitglieder an der Veranstaltung teil; darunter auch viele Pensionäre.

Weil die Aktiven überwiegend im Außendienst tätig sind, war es nicht nur für die Senioren, sondern auch für die Aktiven eine willkommene Gelegenheit zum kollegialen Austausch in angenehmer Atmosphäre.

Der Vorsitzende des Ortsverbands, David Brüinig, begrüßte alle Anwesenden; insbesondere konnte, wie in den Vorjahren, der Landesvorsitzende Thorsten Balster („TB“) begrüßt werden. Neben dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und dem Bericht des Kassenswartes, Martin Schröder, standen auch Ehrungen an, die der Landesvorsitzende freudig vornahm.

Anschließend waren Neuwahlen des Vorstandes durchzuführen. Fusionsbedingt war der Vorstand im Laufe der letzten Wahlperiode durch den Wechsel von Dominique Pauvel an das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Göttingen bereits verkleinert worden. Es war zu aller Freude, dass Dominique sich die Zeit genommen hatte, an dieser Veranstaltung in alter Heimat teilzunehmen.

In naher Zukunft möchte Sabine Münstermann in den wohlverdienten Ruhestand gehen. In den Vorstand wurden daher David Brüinig und Martin Schröder wiedergewählt, außerdem Can Semen und Kevin Koßmann neu hineingewählt. Daneben wurden BeisitzerInnen ernannt; mit dort ernannten drei Kolleginnen und zwei Kollegen, ergibt sich insgesamt ein Führungsteam, das die ganze Bandbreite der Beschäftigten, ob jung oder alt, ob männlich oder weiblich, widerspiegelt. Man war sich einig - eine sehr gute Wahl.

Als sehr gute Wahl stellte sich anschließend wie immer heraus, unseren Landesvorsitzenden als Gastredner eingeladen zu haben. TB berichtete aus dem Landesvorstand und nahm sich gerne die Zeit, auf Fragen einzugehen, die die Teilnehmer vorab auf bereitgelegten Fragekarten stellen konnten. Es wurde ein bunter Strauß an Themen angesprochen: Das politische Klima und der Austausch mit dem neuen Finanzminister, Besoldung im Rückblick und in der Vorschau, Reisekosten, Job-Bikes, mobiles Arbeiten, NLBV und vieles mehr. Die Rede war wie gewohnt interessant, informativ, schwungvoll und kurzweilig.

Im Anschluss an das Pflichtprogramm, die Reden und die Fragen erwartete die Mitglieder ein leckeres Essen, und es gab Gelegenheit, sich miteinander zu unterhalten.

Es bleibt festzuhalten: Die Teilnahme an der Veranstaltung war für die Anwesenden sicherlich insgesamt eine sehr gute Wahl.

David Brüinig



Thorsten Balster nimmt zu den Fragen der Teilnehmer Stellung



www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

Schulung für neu gewählte Personalratsmitglieder



Endlich konnte wieder eine Schulung für neu gewählte Personalratsmitglieder in Präsenz durchgeführt werden. Ute Wellkamp und Uwe Berg begrüßten 18 hochmotivierte Personalratsmitglieder zur Schulung an der Steuerakademie in Bad Eilsen. Auch wenn die eigentliche Wahl schon in 2020 stattfand, so stellte sich in der munteren Vorstellungsrunde schnell heraus, dass die meisten Teilnehmer*innen tatsächlich erst vor kurzem in den örtlichen Personalrat als ordentliches Mitglied nachgerückt sind. Der Zeitpunkt für eine Grundlagenschulung war also ideal. Neben rechtlichen Grundlagen des NPersVG, die man sich unter anderem in Gruppenarbeiten oder durch ein Rollenspiel – welches allen wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird - erarbeitet hat, stand vor allem der persönliche Austausch im Mittelpunkt. Es konnten individuelle Situationen aus der Praxis besprochen und auch einige Fragezeichen in den Köpfen der Teilnehmer*innen gelöst werden. Auch nach dem offiziellen Schulungsteil war der Wissensdurst noch

nicht gestillt, sodass auch die Abendgestaltung für weitere Gespräche genutzt wurde. Man munkelt, dass die Steuerakademie schon lange nicht mehr ein qualitativ so hochwertig besetztes Kegeltornier gesehen hat. Am dritten Tag stieß Thorsten Balster als Unterstützung für den Themenbereich der Stufenvertretung dazu und berichtete über aktuelle Themen aus dem HPR.



Am Ende der Veranstaltung waren sich alle einig: Der persönliche Austausch unter den Teilnehmer*innen und mit den Referent*innen funktioniert einfach besser, wenn man sich in Präsenz trifft.

Das vermittelte Wissen soll jetzt schnellstmöglich in den Ämtern umgesetzt werden, und wir freuen uns sehr, wenn sich viele aus dieser Truppe auch in 2024 wieder für die Personalratsarbeit zur Verfügung stellen.

Uwe Berg



Dies und Das – für jeden was!

Verfassungsbeschwerde der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom BVerfG nicht angenommen

Gegen die beiden Urteile des Bundearbeitsgerichts vom 09. September 2020 (Az. 4 AZR 195/20 bzw. 4 AZR 196/20) hat die 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 4. Oktober 2022 einstimmig beschlossen:

„Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.“

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen zwei Urteile des Bundearbeitsgerichts, in denen die Auslegung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) streitig war. Gegenstand war insbesondere § 12 TV-L in Verbindung mit Anlage A Entgeltordnung zum TV-L mit der Frage, was tarifrechtlich als Arbeitsergebnis zu verstehen ist.

Die TdL wollte mit diesem Verfahren faktisch eine höchstrichterliche Definition für einen tarifrelevanten Arbeitsvorgang herbeiführen,

welches im Ergebnis zur Verschlechterung bei Eingruppierungsfragen führen sollte.

Das wurde nun vom Bundesverfassungsgericht – also höchstrichterlich – nicht zur Entscheidung angenommen. Das bedeutet, dass die beiden Urteile des höchsten deutschen Arbeitsgerichts, dem Bundearbeitsgericht, unumstößlich und nunmehr umzusetzen sind!

Ob und ggfs. in welcher Form diese Entscheidung auch Auswirkung auf die im Herbst beginnenden Tarifverhandlungen zum TV-L haben werden, bleibt abzuwarten.

Meine persönliche Einschätzung hierzu:

Die TdL kann sich nun Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung zum TV-L nicht mehr verweigern. Als DSTG werden wir diesbezüglich „am Ball bleiben“!

Euer Reiner Kühler

Tarifinfo: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Digitale Krankschreibung

Der Start der eAU rückt näher: Ab Januar 2023 können Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer Beschäftigten nur noch elektronisch bei den Krankenkassen abrufen. Jahrzehntlang gehörte der „gelbe Schein“ zum Berufsleben dazu. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie der Vordruck eigentlich heißt, ist jetzt digitalisiert. Die Geschäftsstellenmitarbeitenden in den Finanzämtern sollten diesbezüglich die entsprechenden Daten bei den Arbeitnehmenden bereits abgefragt haben.

Seit einigen Monaten bekommen gesetzlich Versicherte bei einer Krankschreibung nur noch zwei „gelbe Scheine“ von der Praxis ausge-

händigt. Eine Ausfertigung für den Arbeitgeber und eine für sich selbst. Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkasse übernimmt die Arztpraxis auf digitalem Weg. Bis Jahresende 2022 mussten alle Praxen auf das elektronische Verfahren umgestellt werden. Von diesem Stichtag an sollen die Arbeitgeber die Krankschreibungen auf digitalem Weg bei den Krankenkassen abrufen können, d.h. ab Januar 2023 ruft der Arbeitgeber die AU-Daten elektronisch bei der Krankenkasse ab. Die Arbeitnehmer*innen müssen die Bescheinigung dann nicht mehr selbst zum Arbeitgeber „bringen“, sondern die Übermittlung erfolgt auf digitalem Weg. Die Krankmeldung erfolgt dann nur noch telefonisch beim Arbeitgeber.



**BLICKPUNKT
NIEDERSACHSEN**

IMPRESSUM

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.
Verantwortlich: Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02
E-Mail: geschaeftsstelle@dstg-nds.de
Internet: www.dstgnds.de
Redaktion und Anzeigenverwaltung: Markus Plachta, Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Redaktionelle Mitarbeit: Julia Schneider, Arnd Tegtmeyer und Matthias Meyer
Auflage: 8.000

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Druck und Layout: Druckerei Heimann, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage, www.druckerei-heimann.de

© 2023 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Bilder: www.pixabay.com, www.freepik.com, Archiv DSTG, Canva

Redaktionsschluss: 17.02.2023

Ständiges Ärgernis „Schwellenwert“: Wichtiger Rechtsschutzhinweis!

Seit Jahren machen zahlreiche Mitglieder immer wieder die gleiche leidige Erfahrung: Die in ärztlichen und vor allem gerade auch in zahnärztlichen Abrechnungen häufiger Weise mit einem höheren als dem 2,3 fachen Gebührensatz berechneten Leistungen werden in Beihilfebescheiden regelmäßig nicht vollumfänglich berücksichtigt. Und die betreffenden Standarderläuterungen des NLBV kennt man inzwischen eigentlich auch schon auswendig. Nach einer betreffenden Rückfrage beim behandelnden Arzt oder Zahnarzt wird von dort dann unisono der Einklang mit der jeweiligen Gebührenordnung bekräftigt und teilweise auch einschlägige Rechtsprechung genannt. Aber daraufhin mit entsprechendem Hinweis ggf. eingeleitete Widerspruchsverfahren enden zumeist trotzdem durch quasi postwendend ablehnende Widerspruchsbescheide mit ebenfalls sehr oberflächlich gehaltenen Begründungen in Textbausteinqualität. Und dann gelangen viele dieser Fälle zulässigerweise mit Anträgen auf Rechtsschutz zur DSTG.

Unser DBB-Dienstleistungszentrum (DLZ) hat sich also bei der juristischen Begleitung immer wieder mit derartigen Einzelfällen beschäftigt. Gegenwärtig (Februar 2023) sind unsererseits bspw. gerade 10 Streitfälle, davon drei bei Verwaltungsgerichten anhängig.

Worum geht es überhaupt?

§ 5 GOÄ (Gebührenordnung der Ärzte; für Zahnärzte gilt Entsprechendes) regelt:

„Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich ... nach dem Einfachen bis Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes ... Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der **Schwierigkeit** und des **Zeitaufwandes** der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung **kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles** begründet sein... In der Regel darf eine Gebühr nur zwischen dem Einfachen und dem 2,3fachen des Gebührensatzes bemessen werden; ein Überschreiten des 2,3fachen des Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen.“

§ 5 NBhVO (Nds. Beihilfeverordnung) besagt insoweit:

„Beihilfefähig sind die nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen für medizinisch notwendige, nach wissenschaftlich allgemein anerkannten Methoden erbrachte ärztliche, zahnärztliche, psychotherapeutische und heilpraktische Leistungen ...

Die Angemessenheit der Aufwendungen richtet sich

1. für ärztliche Leistungen nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ),
2. für zahnärztliche Leistungen nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ),
3. für psychotherapeutische Leistungen nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP).

Aufwendungen, die auf einer Überschreitung des Schwellenwertes des Gebührenrahmens beruhen, sind nur angemessen, **wenn patientenbezogene Besonderheiten, die eine Ausnahme darstellen, vorliegen.**

Während also bei der ärztlichen Berechnung nach dem reinen Wortlaut der GOÄ/ GOZ jede schwierige oder zeitaufwendige Leistung (die auch durch den Krankheitsfall begründet sein kann) einen höheren Faktor zu rechtfertigen scheint, sind „patientenbezogene Besonderheiten, die eine Ausnahme darstellen“ eine weitere konkret benannte Voraussetzung im Beihilferecht.

Allerdings hat sich die klar und eindeutige zivilgerichtliche Auslegung der Abrechnungsvorschriften durchgesetzt, wonach auch hier „Besonderheiten bei der Behandlung der betr. Person abweichend von der großen Mehrzahl der Behandlungsfälle“ aufgetreten sein müssen (BGH vom 08.11.2007, Az. III ZR 54/07).

Diese höchstrichterliche Entscheidung beruft sich (vgl. TZ 13) auf die Begründung zu den Abrechnungsvorschriften: „Die Überschreitung des 2,3fachen des Gebührensatzes sei nur zulässig, wenn Besonderheiten der in § 5 Abs. 2 Satz 1 GOÄ genannten Kriterien sich im Einzelfall von üblicherweise vorliegenden Umständen unterschieden und ihnen nicht bereits in der Leistungsbeschreibung des Gebührenverzeichnisses Rechnung getragen worden sei (BR-Drucks. 295/82 S. 14; ähnlich BR-Drucks. 276/87 S. 69 f zu § 5 GOZ).“

Folglich gibt es also gar keine vom Beihilferecht abweichenden Vorschriften!!

Demgemäß enthalten etwaige verwaltungsgerichtliche Entscheidungen über Einzelfälle auch letztlich Überprüfungen der Gebührenrechnungen, nämlich dahingehend, ob die Begründungen der personenbezogenen Schwierigkeiten lt. ärztlicher bzw. zahnärztlicher Rechnungen nachvollziehbar sind.

Hierzu bedarf es insoweit weder eines Gutachtens noch einer fachlichen Stellungnahme bspw. der jeweiligen Kammer oder gar einer amtsärztlichen Einschaltung!

Was bedeutet das also?

Nach den mehrheitlichen Erfahrungen in unseren einzelnen Rechtsschutzfällen entscheiden die Verwaltungsgerichte eher restriktiv über die Frage, ob aus einer ärztlichen Begründung personenbezogene Besonderheiten tatsächlich nachvollziehbar hervorgehen.

Unsere klare Empfehlung lautet daher, ggf. bereits im Widerspruchsverfahren den Rechtsschutz in Erwägung zu ziehen. Zum Einen ist der außergerichtliche Weg insgesamt, d.h. auch für die gewerkschaftliche Seite noch kostenfrei. Und zum Anderen könnten bereits frühzeitige juristische Hinweise erfolgen, wenn eine ärztliche Begründung u.U. zu ergänzen wäre.

In einem bemerkenswerten Einzelfall hatte das DLZ kürzlich das Rechtsschutzbegehren eines Mitglieds, eine Klage zu führen, mangels Erfolgsaussicht abgelehnt. Und nachdem unser Mitglied damit nochmals seinen Arzt kontaktierte, verminderte dieser den betr. Rechnungsbetrag, nämlich durch eine Senkung des Gebührenfaktors auf den Schwellenwert!

Klarstellend sei insofern allerdings ausdrücklich noch betont, dass das Verhältnis zwischen Mitglied und Arzt bzw. Zahnarzt reine „Privatsache“ ist und vom Rechtsschutz nicht unterstützt werden kann. Und natürlich ist es auch immer eine gewisse Frage des individuellen Vertrauensverhältnisses, ob hier Streitigkeiten (im Hinblick auf zukünftige Behandlungen) unbedingt zweckdienlich sind.

Jedenfalls liegt aus der Sicht der DSTG das Kernproblem keineswegs im Beihilferecht.

Wünschenswert wäre natürlich eine deutlich verbesserte Personalausstattung des NLBV, die es unseren dortigen Kolleginnen und Kollegen nämlich ermöglichen würde, anstelle von Textbausteinen konkret auf jeweilige ärztliche Begründungen ausreichend einzugehen.

Ard Tegtmeier, DSTG-Rechtsschutzbeauftragter

45 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z.B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

**Geschäftsstelle
Hannover**

Fax 0511 167719990
thomas.metten@HUK-COBURG.de
Lange Laube 20
30159 Hannover





Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.

Ihre Expertin in Niedersachsen
Manuela Francke
E-Mail: manuela.francke@bbbank.de
Telefon: 0511 26253530